Achtung! Hier gilt die 2G-Regel!

Gesetzliche Vorgabe seit dem 24.11.2021 bis auf Widerruf.



Genesen ist, wer eine Corona-Infektion überstanden hat und diese mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen kann, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.

Alle anderen gelten als ungeimpft und dürfen die Anlage zur Ausübung des Schießsports nicht betreten. Das gilt für Standaufsichten, Mitglieder und Gäste.

Verstöße gegen die 2G-Regel werden gemäß § 5 unserer Satzung geahndet. Weiterhin führen Verstöße zur sofortigen Schließung unserer Anlage!

Arbeitseinsätze (allein oder zu zweit) sind unter Einhaltung unseres Hygienekonzeptes weiterhin möglich.

Beachtet die Hinweise auf unserer Homepage.

Außnahme von der 2G-Regel! Jugendsport

Gesetzliche Vorgabe seit dem 24.11.2021 bis auf Widerruf.



Genesen ist, wer eine Corona-Infektion überstanden hat und diese mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen kann, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.

Getestet ist, der einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder einen Schnelltest unter Aufsicht (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen kann. Der Selbsttest kann unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden. (eigenen Test mitbringen)

Beachtet die Hinweise auf unserer Homepage.

Zutritt zum Vereinszimmer 3G-Regel! Maximal 5 ungeimpfte!

Gesetzliche Vorgabe seit dem 24.11.2021 bis auf Widerruf.



Genesen ist, wer eine Corona-Infektion überstanden hat und diese mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen kann, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist.

Getestet ist, der einen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) oder einen Schnelltest unter Aufsicht (nicht älter als 24 Stunden) vorweisen kann. Der Selbsttest kann unter Aufsicht vor Ort durchgeführt werden. (eigenen Test mitbringen)

Verstöße gegen die 3G-Regel werden gemäß § 5 unserer Satzung geahndet. Weiterhin führen Verstöße zur sofortigen Schließung des Vereinszimmers!

Beachtet die Hinweise auf unserer Homepage.

Weihnachtsfeier am 04.12.2021 – 15:00 Uhr 3G-Regel!

Gesetzliche Vorgabe seit dem 24.11.2021 bis auf Widerruf.



Genesen ist, wer eine Corona-Infektion überstanden hat und diese mit einem positiven PCR-Labortest nachweisen kann, der mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate alt ist. Alle anderen gelten als ungeimpft.

Alle ungeimpften Mitglieder und Angehörige werden vor Ort unter Aufsicht getestet. Erst dann wird der Zutritt zum Trap-Stand gestattet!

Die Schelltests werden ab 14:00 Uhr im Kaminzimmer durchgeführt.

Beachtet die Hinweise auf unserer Homepage.